

Bestätigung der Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung für ausländische SpielerInnen

Alle NLA-Vereine sind gemäss Art. 53 Abs. 3 VR verpflichtet, die gesetzlichen Bestimmungen des Staatssekretariats für Migration (SEM) zur Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung einzuhalten. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Club, die Inhalte der untenstehenden Links zur Kenntnis genommen zu haben und die relevanten rechtlichen Bestimmungen bezüglich Arbeit und Aufenthalt ausländischer Staatsangehöriger zu befolgen. Ohne die Unterzeichnung dieses Papiers werden von Swiss Volley keine internationalen Transfers bestätigt.

Informationen zu Gesuchsverfahren / Bewilligungsarten

Verfahrensablauf:

https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/arbeit/nicht-eu_efta-angehoerige/verfahrensablauf.html

EU/EFTA-Angehörige:

https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/aufenthalt/eu_efta.html

Der biometrische Ausländerausweis:

https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/aufenthalt/biometr_auslaenderausweis.html

Bestätigung

Hiermit bestätigt der unterzeichnende Club, alle Informationen zum Verfahrensablauf der Aufenthalts-/ Arbeitsbewilligung, der EU/EFTA-Angehörigen und des biometrischen Ausweises gelesen zu haben und die Bestimmungen des SEM einzuhalten. Bei allfälliger Missachtung wird der unterzeichnende Verein alleine zur Verantwortung gezogen. Swiss Volley lehnt jegliche Haftung ab.

Clubname: _____

Name, Vorname des/der Unterzeichnenden: _____

Funktion des/der Unterzeichnenden: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____